

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5717

Itzehoe, 25.02.2016

2016/0085: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes; Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses; Hier: Stellungnahme Landrat des Kreises Steinburg

Sehr geehrter Herr Göttisch,
sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes soll Rechtssicherheit zur Erhebung von Kosten wieder hergestellt werden.

Der Kreis Steinburg legt großen Wert auf die Herstellung dieser Rechtssicherheit und befürwortet die Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes ausdrücklich.

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes werden in verhältnismäßig aufwendigen Untersuchungen Rückstände von unerwünschten Stoffen (Umweltgifte, Tierarzneimittel, Schwermetalle etc.) in Lebensmitteln untersucht. Dies geschieht im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes auch am Ort der Erzeugung u.a. in den Schlachtbetrieben. Per Zuständigkeitsverordnung hat der Gesetzgeber des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe der Probenahme bei den Kommunen und die der Untersuchung sinnvoll beim Landeslabor Schleswig-Holstein angesiedelt. Dadurch wurden die notwendigen Aufwendungen, auch im Interesse der Betriebe insgesamt gering gehalten.

Durch die Rechtsprechung unterlag und unterliegt die Art und Weise der Gebührenerhebung für die genannten Amtshandlungen einer ständigen rechtlichen Überprüfung und Anpassung.

Zuletzt hat das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein die Gebührenerhebung durch die Kommunen mit Weiterleitung des Kostenanteils für das Landeslabor Schleswig-Holstein als rechtsfehlerhaft dargestellt.

Das vorgelegte Gesetz ist geeignet diesen Rechtsfehler zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in grey ink, consisting of several loops and a final vertical stroke, positioned above the printed name.

Torsten Wendt
Landrat